



Herzlich Willkommen!



Umgangskontakte bei partnerschaftlicher Gewalt

Dr. Anja Stiller

24.05.2022



Gliederung

1. Ausgangslage
2. erste Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt
3. Fazit



1. Ausgangslage

30.05.2022

(Mit-)Erleben partnerschaftlicher Gewalt

- Müller & Schröttle (2004)

- Situationen **gehört** = **57%**, Situationen **gesehen** = **50%**
- Kinder haben versucht, die **Mutter zu verteidigen oder zu schützen** = **25%**
- Kinder wurden **selber körperlich** angegriffen = **10%**

- Stiller & Neubert (2020)

- Kind(er) direkt **anwesend**: **48,1%**
- Kind(er) in **Wohnung**, aber nicht direkt anwesend: **27,3%**
- Kind(er) **außer Haus**: **5,7%**
- keine Angabe: **18,9%**

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen



Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

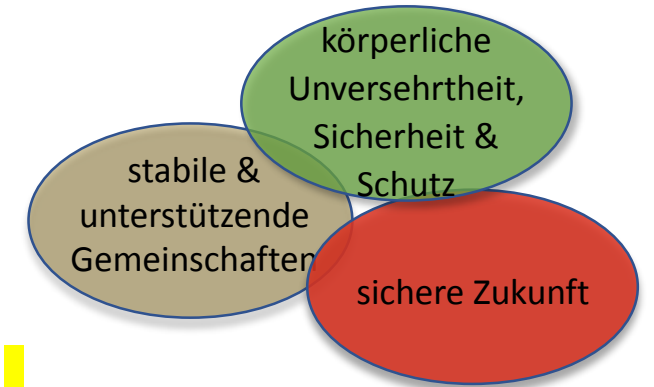
körperliche
Unversehrtheit,
Sicherheit & Schutz

stabile &
unterstützende
Gemeinschaften

sichere Zukunft

Kinderrechte: UN-Kinderrechtskonvention

- Artikel **02**: Schutz **vor Diskriminierung**
- Artikel **06**: Recht **auf Leben**
- Artikel **12**: Berücksichtigung des **Kindeswillens**
- Artikel **16**: Schutz der **Privatsphäre und Würde**
- Artikel **18**: Verantwortung für das Kindeswohl (elterliche **Fürsorge**)
- Artikel **19**: Schutz **vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung**
- Artikel **34**: Schutz **vor sexuellem Missbrauch**



mögliche Auswirkungen des Miterlebens

- **Angst, Hilflosigkeit, Isolation;**
- geringes Selbstwertgefühl, **Depression**, Substanzmissbrauch;
- **PTBS;**
- **Regulationsprobleme** (z.B. Schlafen), **psychosomatische Beschwerden** (z.B. Bauchschmerzen);
- **vermindertes Sicherheitsgefühl**
 - „Zuhause“ als unsicherer Ort, Gewalt als Normalität.

rechtliche Grundlagen

Istanbul-Konvention (D, 2018)

Präambel: **Kinder, die Zeug*innen** partnerschaftlicher Gewalt geworden sind, sind **als Opfer** zu betrachten.

rechtliche Grundlagen

Gewaltschutzgesetz (GewSchG, D, 2002)

- *Stärkung von Opferrechten*

- **Erweiterung** des **Schutzbereichs** (auch nichteheliche Gemeinschaften)
- **Erweiterung** des **Gefahrenbegriffs** (bspw. bloße Bedrohung = bestehende Gefahr)
- **Schutzantrag** kann gestellt werden (nach §§1 und 2 GewSchG einstweilige Anordnung): Betretungsverbot (§1, Nr. 1 GewSchG), Annäherungsverbot (§1, Nr. 2 und Nr. 3 GewSchG), Kontaktverbot (§1, Nr. 4 und Nr. 5 GewSchG), Wohnungsüberlassung (§2 GewSchG)

- *Erweiterung polizeilicher Eingriffsrechte*

- Vollstreckung durch Polizei vor Ort ist durch unmittelbaren Zwang und ohne rechtliches Gehör möglich
- **Anpassung der Polizeigesetze** (Täter/innen können für max. 14 Tage der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden)

rechtliche Grundlagen

§1684 BGB

- (1) **Das Kind hat das Recht** auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

Artikel 31 Istanbul-Konvention

- (1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende **gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.**
- (2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die **Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.**

Umgangssituation


- Frauen, die partnerschaftliche Gewalt erlebt haben, berichteten **deutlich häufiger von Problemen bei der Ausübung des Besuchs- und Umgangsrecht** im Vergleich zu Frauen, die keine partnerschaftliche Gewalt erlebt haben (31% vs. 9%);
- die Frauen (41%) und Kinder (15%) wurden in der Umgangssituation vor allem **körperlich angegriffen oder Drohungen ggü. der Frau** ausgesprochen (28%).



2. erste Erkenntnisse

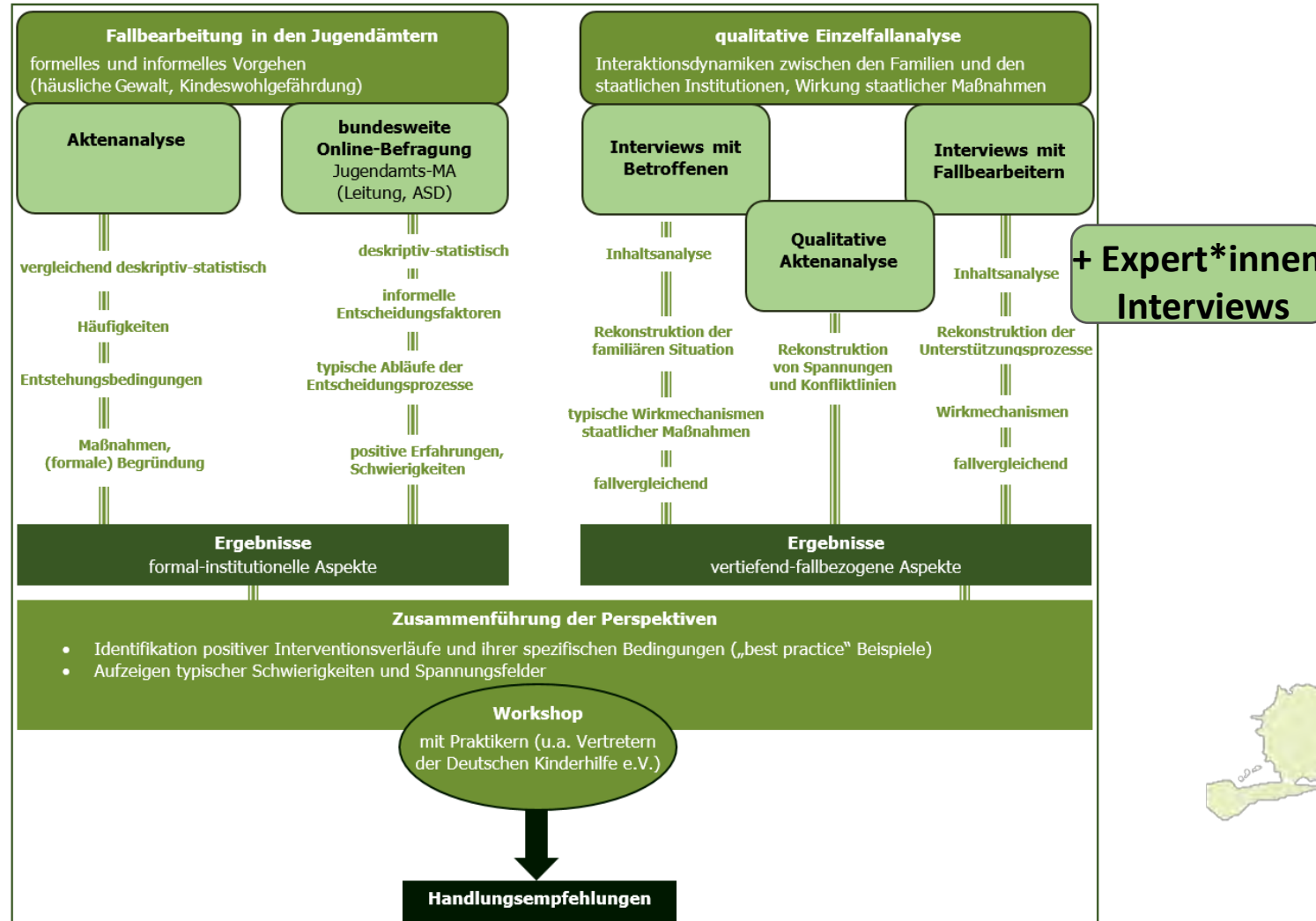
30.05.2022

Allgemeines

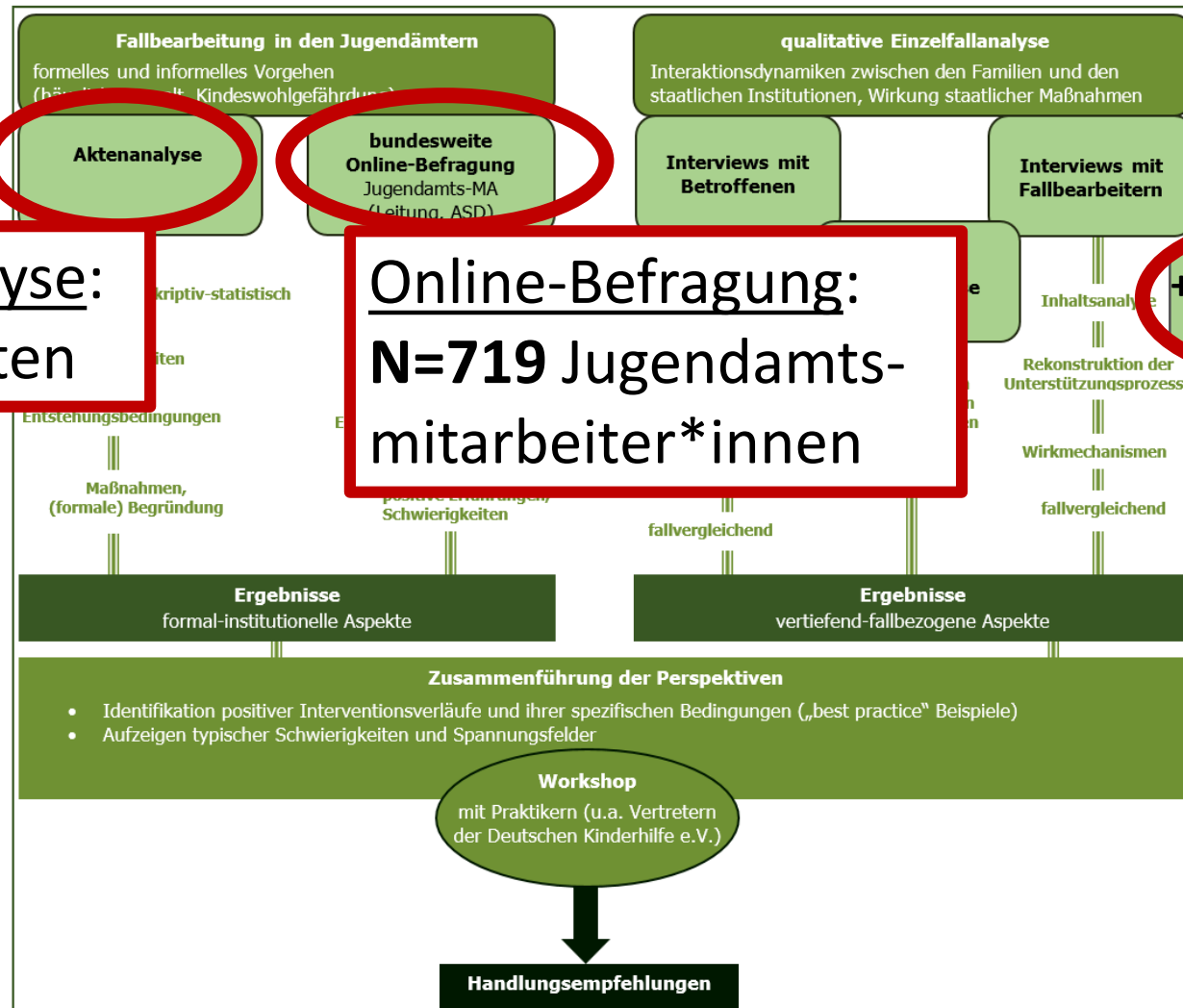
- -Projekt: „Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“
 - **bundesweite Studie, Fokus Jugendamt**
 - 2017 bis 2021
 - finanziert durch die Deutsche Kinderhilfe e.V



Allgemeines



Allgemeines



Aktenanalyse:
N=297 Akten

Online-Befragung:
N=719 Jugendamts-
mitarbeiter*innen

+ Expert*innen-
Interviews

Expert*innen:
N=22
Expert*innen

Erkenntnisse

Aktenanalyse

- generell: wenn KV weiterhin Kontakt zum Kind hatte, dann erfolgte **mehrheitlich unbegleiteter Umgang (69%)**;
- Einleitung eines **familiengerichtlichen Verfahrens** in etwa einem von vier Fällen (**26%, 78 Fälle**);
 - **am häufigsten** ging es dabei um **Annäherungs- oder Kontaktverbote** (61 Fälle);
 - **teilweise Entziehung** elterliche Sorge: **10 Fälle, Umgang in 5 Fällen genehmigt** und in 4 Fällen nicht;
 - **vollständige Entziehung** elterliche Sorge: **3 Fälle**.

Erkenntnisse

Online-Befragung

- interessierende Items:

Im Fall einer Wegweisung nach häuslicher Gewalt in Familien mit Kinder(ern) sollte...	stimme überhaupt nicht zu				stimme voll und ganz zu
...das Jugendamt darauf hinwirken, dem gewalttätigen Elternteil das Sorgerecht zu entziehen (Entziehung Sorgerecht)	42%	35%	21%	0,2%	0,1%
...der Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen aufrechterhalten werden (Aufrechterhaltung Kontakt)	1%	3%	33%	39%	24%
...der Umgang des*r Täter*in mit dem Kind immer nur begleitend erfolgen (nur begleiteter Umgang)	14%	27%	41%	13%	6%

Erkenntnisse

Online-Befragung

- interessierende Items:

Im Fall einer Wegweisung nach häuslicher Gewalt in Familien mit Kinder(ern) sollte...	stimme				stimme voll und ganz zu
	77% Ablehnung				
...das Jugendamt darauf hinwirken, dem gewalttätigen Elternteil das Sorgerecht zu entziehen (Entziehung Sorgerecht)	42%	35%	21%	0,2%	0,1%
				63% Zustimmung	
...der Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen aufrechterhalten werden (Aufrechterhaltung Kontakt)	1%	3%	33%	39%	24%
	41% Ablehnung				
...der Umgang des*r Täter*in mit dem Kind immer nur begleitend erfolgen (nur begleiteter Umgang)	14%	27%	41%	41% Unsicherheit	

Erkenntnisse

Expert*innen-Interviews

- **Ziel: Perspektive der Kinder stärken**

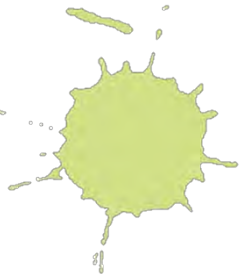
➤ Fokus der **Analyse** daher **spezifisch**

- ✓ Perspektive Expert*in
 - Erleben der Kinder in Beratung
 - Sorgen und Ängste der Kinder
 - Umgangsregelungen
- ✓ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - Gründe
 - Herausforderungen in der Arbeit mit betroffenen Kindern
 - Sichtbarkeit betroffener Kinder
 - Änderungswünsche
- ✓ Perspektive Kind
 - Sorge und Ängste der Kinder
 - Situationserleben zuhause
 - Erfahrungen mit Jugendamt



Erkenntnisse

Expert*innen-Interviews





Er

Exp

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
nicht im Sinne des Kindeswohls und/oder -willens bzw. Opfers	53	2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21	<p>„Einmal ist es schwierig mit den Umgangskontakten, also das, selbst wenn Kinder jahrelang mit ansehen mussten, wie der Vater die Mutter manchmal auch massiv misshandelt, heißt es noch lange nicht, dass das Jugendamt sich irgendwie schützend davorstellt, oder dass Familiengerichte sagen „Gut alles klar, wir respektieren das, wenn die Kinder nicht zu ihrem Vater wollen.“ (Interview 10)</p> <p>„dass aus meiner Sicht sehr schnell von den Entscheidungsträgern über das Erleben der Kinder hinweggegangen wird. Ehm also im Sinne von „Jetzt liegt doch das schon nen dreiviertel Jahr zurück und das Kind war doch gar nicht in die Gewalt mit einbezogen, da wird es doch schon gehen, dass es den Vater auch ohne Begleitung oder so was, widersieht“, ne.“ (Interview 19)</p>
Gewährleistung Sicherheit	der 29	1, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 20, 22	<p>„Ich finde es wichtig, dass die Kinder immer sehr sorgfältig aus dem Umgang, auch wenn der begleitet ist, vorbereitet werden, dass man wirklich sehr gründlich guckt, wie die Kinder auch reagieren, mit was also man kann das nicht vorhersehen.“ (Interview 8)</p> <p>„Wichtig wäre, dass es erstmal zu einer Verantwortungsübernahme des gewaltausübenden Elternteils kommen muss. Und das ist der allererste Schritt und solange das nicht passiert, ist Umgang überhaupt nicht Thema beispielsweise.“ (Interview 11)</p>
Mündigkeit Kind	26	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 12, 15, 16, 17, 20, 21, 22	<p>„Vor Gericht ist es tatsächlich so, dass ich das Gefühl hab, die Stimme des Kindes zählt, ja. Also in vielen Fällen, die ich bisher begleitet habe, natürlich nicht in allen, aber in vielen habe ich wirklich den Eindruck auch wenn das Kindern das nicht ich sag mal altersmäßig jetzt selbst entscheiden dürfen, zählt die Stimme des Kindes.“ (Interview 3)</p> <p>„Man muss ja auch nicht unbedingt jetzt sagen, da muss jetzt Umgangsausschluss für die nächsten drei Jahre erfolgen, aber dass man einfach sich so ans Kind einfach anpasst und da sagt „Mensch, kann man nicht einfach gucken, ne wenn das Kind dann äußert Mensch, da jetzt würde ich gern meinen Papa oder die Mama wiedersehen wollen, dass man das dann peu á peu langsam wieder ja anbahnt.“ (Interview 17)</p>



Erk

Exp

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
Einflussnahme durch Eltern	26	1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 22	<p>„Der Aggressor fordert möglicherweise sein Recht ein, gerade weil er weiß, dass er über die Kinder die Frau treffen kann. Dann geht es um die ganzen Beeinflussungsnamen, die dann zu schweren Auseinandersetzungen in Sachen Umgangsrecht führen bis hin, dass dann irgendwann ein Richter sagt „Jetzt gibt es begleiteten Umgang“, um das nen bisschen zu befrieden.“ (Interview 6)</p> <p>„Die Kinder wollten den Vater nicht sehen und der Vater hat die Mutter also misshandelt, wie man sich das, also wirklich massiv körperlich misshandelt, die ausgerissenen Haare die Toilette runtergespült, und das jahrelang so. Und es wurde nicht respektiert, dass die Kinder sagen „Wir wollen das nicht“, sondern wo immer so nen bisschen mit unterstellt, die Kinder sind von der Mutter beeinflusst.“ (Interview 10)</p>
Akteursabhängigkeit	23	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22	<p>„Die begleiteten Umgänge wirklich das ist unheimlich schwierig, begleitete Umgänge zu organisieren, weil die Jugendämter einfach keine Kapazitäten haben.“ (Interview 1)</p> <p>„Wenn es nen familiengerichtliches Verfahren ist, dann hängt das ganz doll davon ab, wie sich die der Richter oder die Richterin schon mit der Thematik befasst hat, wie viel Kenntnis auch da ist, über die Dynamik, die in den Familien so herrscht und auch die Kinder eben sich in bestimmten Altersstufen auch verhalten.“ (Interview 19)</p>
Überforderung Kind	18	3, 4, 6, 7, 8, 9, 15, 16, 17, 18, 19, 20	<p>„Viele Kinder sind da auch unsicher, wie gehe ich überhaupt mit dem um, wie wird das, wenn ich den jetzt wiedersehe, was rede ich mit dem, was darf ich dem überhaupt erzählen.“ (Interview 7)</p> <p>„Der Vater will aber sehen und hat auch nen Anspruch per Gesetz da drauf und das ist wirklich vom Bild her beide Eltern ziehen dann wieder an einem Arm und das Kind ist in der also ist in der Position, die nicht gut ist so.“ (Interview 18)</p>
positive Betreuungserfahrung	11	2, 4, 7, 9, 12, 14, 19, 21	<p>„Wenn ich bei uns hier in der Region an die Familiengerichte denke, die machen eigentlich immer sehr gute Arbeit, arbeiten auch immer mit Verfahrenspflegern, da wird sich auch immer genau angehört, was die Kinder zu sagen haben, selbst wenn sie noch relativ klein sind.“ (Interview 21)</p>

Zusammenfassung Ergebnisse

- Aktenanalyse: **Umgang** zwischen Täter*in und Kind erfolgte **überwiegend unbegleitet**;
- Online-Befragung: Jugendamtsmitarbeiter*innen tendierten dazu das Aufrechterhalten bzw. Wiederherstellen der vorhandenen Familienstrukturen als wesentliches Ziel ihrer Hilfestellung zu verstehen, **Kontakt mit beiden Eltern** wurde eine **hohe Gewichtung** zugeschrieben;
- Expert*innen-Interviews: Umgangsregelungen erfolgen zumeist **nicht im Sinne des Kindeswohls bzw. -willens**.



3. Fazit

Fazit

- Wächst ein Kind in einem Haushalt mit Partnerschaftsgewalt auf, werden deren **Bedürfnisse nicht berücksichtigt**;
- (Mit-)Erleben partnerschaftlicher Gewalt kann mit **schwerwiegenden Folgen** für das Kind verbunden sein;
- entsprechend sind **Kinder**, die in Haushalten mit Partnerschaftsgewalt aufwachsen, **immer auch betroffen**;
- die **Bewertung von Umgangskontakten** in Fällen partnerschaftlicher Gewalt ist **unterschiedlich** (Aktenanalyse/Jugendamtsmitarbeiter*innen vs. Expert*innen).

Fazit

Das **Vorliegen von Partnerschaftsgewalt spielt** in der gerichtlichen Entscheidungspraxis **kaum eine Rolle**.

Die **Rechtspraxis** bewegt sich in einem **Spannungsfeld zwischen Elternrecht und Kindeswohl** und lässt **partnerschaftliche Gewalt** bei Entscheidungen für oder gegen einen Umgang **nur rudimentär einfließen**.

Der **Umgang mit beiden Elternteilen** wird in der Gesetzesauslegung als **Prämisse des Kindeswohls** betrachtet.

Jugendamtsmitarbeiter*innen besitzen ein **stark an der gegenwärtigen Gesetzesauslegung orientiertes Gegenstandsverständnis**.

Fazit

Im Hinblick auf die Umgangsregelungen wird ein **sensibleres Vorgehen benötigt**, um den Ansprüchen eines umfassenden und nachhaltigen Kinderschutzes gerecht zu werden.

- dafür ist notwendig:

- im Sinne des KJSG **mehr Partizipationsmöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen schaffen;
- **Sensibilisierung** entsprechender Fachkräfte (z.B. Jugendamt);
- **Verpflichtung zu Fortbildungen** von Familienrichter*innen;
- **Ausbau von Angeboten** für einen kindgerechten Umgang nach Partnerschaftskonflikten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



<https://pixabay.com/de/photos/kind-cool-kleid-spa%C3%9F-held-rot-164318/>

Literatur

- Brazelton, T.B. & Greenspan, S.I. (2002). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein.* Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Brückner, M. (2016). *Grenzen der Passung: Verhältnisse zwischen rechtsstaatlichen Handlungsmöglichkeiten und Dynamiken Häuslicher Gewalt* (Online-Publikation Nr. 5). gzzF - Gender und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen.
- Gustafsson, H. C., Barnett, M. A., Towe-Goodman, N. R., Mills-Koonce, W. R., Cox, M. J. & Investigators, F. L. P. K. (2014). Family violence and children's behavior problems: Independent contributions of intimate partner and child-directed physical aggression. *Journal of family violence, 29(7)*, 773–781.
- Kessler et al. (2010). Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys, *British Journal of Psychiatry, 197*, 378-385.
- Kindler (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.* Kavemann & Kreyssig (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. (S. 31; 33).
- Lamers-Winkelmann, De Schipper, & Oosterman (2012). Children's Physical Health Complaints after Exposure to Intimate Partner Violence. *British Journal of Health Psychology, 17*, 771-784.
- Loidl, R. (2013). Familiäre Gewalt als Forschungsfeld in Österreich. Eine Diskursanalyse zur Beforschung familiärer und häuslicher Gewalt in Österreich in Soziologie und Sozialarbeit. In R. Loidl (Hrsg.), *Gewalt in der Familie: Beiträge zur Sozialforschung* (S. 15-72). Köln/Wien: Böhlau-Verlag.
- Müller, U. & Schöttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.*
- Neubert, C., Schuhr, J. & Stiller, A. (2021). *Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil II.* (KFN-Forschungsberichte No. 163). Hannover: KFN.
- Schmidt, A. & Westhoff, K. (2020). *Kindeswohl interdisziplinär—Empirische Ergebnisse für die juristische Praxis bei Trennung der Eltern.* Nomos Verlagsgesellschaft.
- Stiller, A. & Neubert, C. (2020). *Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil I* (KFN-Forschungsberichte No. 159). Hannover: KFN.
- Stiller, A., Neubert, C., & Krieg, Y. (2021). Witnessing intimate partner violence as a child and associated consequences. *Journal of interpersonal violence, 08862605211055147.*
- Stiller, A. & Schuhr, J. (2021). Umgangskontakte in Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern. *iFamZ, 16(5)*, 300-307.
- Voß, K. (2013). PRO AKTIVE Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt - ein Praxisbericht. In Kavemann, B., & Kreyssig, U. (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 323-331). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Zinzow et al. (2009). Prevalence and Mental Health Correlates of Witnessed Parental and Community Violence in a National Sample of Adolescents, *Journal of Child Psychology and Psychiatry, 50*, 441-450.